



Sport Club Budokan Maintal e.V.

Kindeswohl im Sport und der Kinderbetreuung

Hinschauen - Zuhören - Ansprechen
Denn Kinderschutz geht uns alle an!

Kindeswohlgefährdung – Was ist das?

Kindeswohlgefährdung bedeutet,

dass das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes durch das Verhalten (Tun oder Unterlassen) der Erziehungsberechtigten oder Dritter so bedroht oder verletzt wird, dass eine erhebliche Schädigung seiner Entwicklung oder Gesundheit droht, wenn nicht eingegriffen wird; dies kann durch Vernachlässigung (z.B. Nahrungsangebot, mangelnde Hygiene), körperliche Misshandlung (Schlagen, Treten), psychische Gewalt (erniedrigen, isolieren) oder sexuelle Missbrauch geschehen und erfordert eine Meldung beim Jugendamt, so.

Was genau ist das Kindeswohl?

- Körperliche, geistige und seelische Unversehrtheit.
- Die Chance, sich zu einer selbstständigen Person zu entwickeln.
- Stabile und sichere Beziehungen zu Bezugspersonen.

Formen der Kindeswohlgefährdung

- **Vernachlässigung:** Mangelnde Versorgung mit Nahrung, Kleidung, Hygiene, medizinischer Versorgung oder fehlende emotionale Zuwendung, Geborgenheit und Förderung.
- **Körperliche Misshandlung:** Zufügen von Schmerzen, Verletzungen durch Schläge, Tritte, Stöße, Verbrennungen, Schütteln (bes. bei Säuglingen).
- **Psychische Gewalt:** Ständige Herabsetzung, Ablehnung, Terrorisierung, Isolierung oder das Gefühl der Wertlosigkeit vermitteln.
- **Sexuelle Gewalt:** Missbrauch oder Ausbeutung.
- **Sonstiges:** Gefahren im Haushalt (z.B. Drogen, Müll) oder fehlende Aufsicht.

Woran erkennt man es?

- **Anzeichen:** Unerklärliche Verletzungen (blaue Flecken), fehlende Kleidung bei Kälte, ständige Müdigkeit, extreme Rückzugstendenzen oder Aggression, verwahrloster Zustand, starke Ängste, Drogenkonsum der Eltern.
- **Wichtig:** Es geht um *nachhaltige* oder *wiederholte* Ereignisse, die die Entwicklung des Kindes beeinträchtigen, nicht um einmalige Belastungen.

Was tun bei Verdacht?

- **Fachkräfte:** Austausch mit Kollegen, Gespräch mit dem Kind (ohne Wertung), Hinzuziehen einer "insoweit erfahrenen Fachkraft" (INSOFA) über das Jugendamt.
- **Allgemein:** Beobachtungen dokumentieren und sich an das örtliche Jugendamt wenden, da eine Meldung bei Verdacht Pflicht ist